**Vorlage Tagesordnung einer Bezirksversammlung
tt.mmm.jjjj , Musterort**

**TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung**

* Eine Versammlung muss offiziell eröffnet werden, d.h. es muss klar sein, dass die Versammlung jetzt beginnt. Hier bitte gute Laune verbreiten!

**TOP 2 Regularien**

* 1. **Feststellen der Beschussfähigkeit**
* Es müssen min. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, um beschlussfähig zu sein. Satzung Ziffer 110f.
* Bei Nichtbeschlussfähigkeit, muss unter gleicher Tagesordnung unter Beachtung der Fristen neu eingeladen werden.
* Bei Nichtbeschlussfähigkeit, wird nicht unter der Tagesordnung fortgefahren, d.h. es kann z.B. Werbung für Termine gemacht werden oder Ankündigungen, die dann ins Protokoll der Nachholversammlung aufgenommen werden können.
	1. **Rahmenordnungen**
* Es kann festgelegt werden, z.B. nach der Geschäftsordnung und der Wahlordnung zu Handeln. Dies muss zu Beginn der Versammlung an dieser Stelle erwähnt werden.
	1. **Genehmigung der Tagesordnung**
* Eine Tagesordnung, die in der Einladung angekündigt wurde, bedarf einer einfachen Mehrheit der Versammlung. Änderungen der Tagesordnung ebenso.
	1. **Festlegung der Protokollführung**
* Ein/e Protokollant/in ist von der Versammlungsleitung festzulegen. Ggf. bietet sich an, eine feste Routine festzulegen, bspw. A-Z durch die Stämme o.ä.
* Welche Inhalte ins Protokoll müssen, regelt u.a. die die Wahl- und Geschäftsordnung.
	1. **Genehmigung des Protokolls der letzten Bezirksversammlung**
* Das Protokoll der letzten Versammlung muss von der Versammlung genehmigt werden.
* Wenn nicht nach der Geschäftsordnung des Bundes (oder einer eigenen) gehandelt wird, geschieht dies meist in der Versammlung selbst.
* Wenn nach der Geschäftsordnung des Bundes gehandelt wird, kann folgender Paragraph zu Geltung gebracht werden: §19 „*Eine Abschrift des Protokolls ist allen Mitgliedern der Bundesversammlung binnen acht Wochen nach Beendigung der Versammlung zu übersenden. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb vier Wochen nach Versand beim Bundesvorstand gegen die Fassung des Protokolls schriftlich Einspruch erhoben wird. Die Bundesleitung benachrichtigt die Mitglieder der Bundesversammlung über Einsprüche gegen das Protokoll*.“

**TOP 3 Berichte**

1. **Berichte aus den Stufen sowie der Bezirksleitung**
* Berichte werden vorgetragen oder sind in der Versammlung zuvor schriftlich zugegangen und offene Fragen werden geklärt.
1. **Bericht des Wahlausschusses**
* Nur, wenn es einen Wahlausschuss gibt.

**TOP 4 Bericht der Kassenprüfer/innen und Entlastung des Vorstands**

* Kassenprüfer/innen prüfen die Kasse vor der Versammlung. Es werden mindestens zwei Kassenprüfer/innen gewählt.
* Es wird mitgeteilt, wie der Stand der Kasse ist und ob es Beanstandungen gibt.
* Daraufhin stellt ein stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung einen mündlichen Entlastungsantrag.

**TOP 5 Wahlen zum Vorstand**

1. Wahl zur / zum Bezirksvorsitzenden

(2 Ämter sind zu besetzen)

1. Wahl zur Bezirkskuratin / zum Bezirkskuraten

*Die Mitglieder der Bezirksversammlung sollen bei der Suche von Kandidatinnen und Kandidaten für den Mustervorstand dafür Sorge tragen, dass im Mustervorstand beide Geschlechter vertreten sind (vgl. Satzung Nr. 50).*

Grundlegendes:

* Die Wahl wird vom Wahlausschuss moderiert und geleitet.
* Gibt es keinen Wahlausschuss, kann dies auch die Moderation der Versammlung tun.
* Gibt es weder Moderation oder Wahlausschuss, bietet sich an eine Moderation für die Wahl zu bestimmen.

**Ablauf von Wahlen (nach Wahlordnung):**

1. Bericht des Wahlausschusses (s.o.)
2. Wahlvorgehen wird erläutert (gewählt wird getrennt und nacheinander)
3. Bekanntgabe der Wahlvorschläge, Nachfrage nach weiteren Vorschlägen, Schließen der Wahllisten
4. Vorstellung der Kandidierenden (Reihenfolge durch Losung, Zeitl. Begrenzung)
5. Personalaussprache (nur stimmberechtige Mitglieder, vertraulich, kein Protokoll, keine Unterbrechung möglich (keine generelle Pause),
6. Wahlgang (unverzüglich nach Personalaussprache, gewählt ist wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen hat (absolute Mehrheit). Enthaltungen werden wie nicht abgegebene Stimmen behandelt, aber im Protokoll festgehalten
7. Ggf. 2 Wahlgang (vgl. Ziffer1, Buchstabe g)
8. Frage nach Annahme der Wahl
* Details zur Ausschusswahlen in der Wahlordnung

**TOP 6 Anträge**

* Es werden alle regulären Anträge behandelt.
* Initiativanträge bedürfen

**TOP 7 Verschiedenes / Termine / Werbung**

**TOP 8 Verabschiedung**

* Die Versammlung muss formal geschlossen werden. Oft verbunden mit einem Dank.